



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017

sowie

Eingliederungsbilanz 2015

Jobcenter Haßberge
Promenade 17
97437 Haßfurt

Juni 2017



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Rechtlicher Rahmen

III. Die Eingliederungsbilanz 2015 kurz und knapp

IV. Bilanz 2015 und Planung 2017

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung in Arbeit

2. Finanzielle, personelle und sächliche Mittel

3. Ziele und Zielerreichung

4. Eingliederungsstrategie

5. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)

6. Besonders förderungsbedürftige Personen

7. Wirkungen der Eingliederungsleistungen des Jahres 2015

Anlage (statistische Auswertungen - Tabellen 1a bis 9c)

I. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) ist die Grundlage für die Eingliederung in Arbeit im Jahr 2017. Es zeigt u. a. die gesetzten Ziele, die eingeplanten Mittel sowie die vorgesehenen Maßnahmen und Projekte auf. Somit ist das AMIP die Richtschnur für die Integrationsarbeit des Jobcenters und informiert Kunden und Öffentlichkeit über deren Geschäftspolitik.

Ob die Ziele des AMIP erreicht wurden, ergibt sich aus der im Folgejahr erstellten Eingliederungsbilanz. Zusammen mit dem AMIP 2017 wird die Eingliederungsbilanz 2015 veröffentlicht. Dies ermöglicht einen mittelfristigen Überblick über Vorgehen und Strategie des Jobcenters bei der Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach dem SGB II.

Die Eingliederungsbilanz über die Tätigkeit des Jobcenters Haßberge ergänzt die von der Agentur für Arbeit Schweinfurt für deren gesamten ostunterfränkischen Zuständigkeitsbereich erstellte Bilanz. Auf umfangreiche Wiederholungen, etwa zur Situation am regionalen Arbeitsmarkt oder die sonstigen Rahmenbedingungen für die Eingliederung, wird deshalb verzichtet.

Die knapp gehaltenen Ausführungen sollen einen raschen Überblick ermöglichen. **Vertiefende Informationen sind als Anlagen beigefügt (Statistiktabellen der Bundesagentur für Arbeit).**

II. Rechtlicher Rahmen

§§ 1 und 17 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

§ 1 Abs. 1, § 14 Satz 3, §§ 16 -18, § 48a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

III. Die Eingliederungsbilanz 2015 kurz und knapp

- Die bundesweit beplanten Ziele (Senkung passive Leistungen, Integrationen, Bestand Langzeitkunden) wurden vom Jobcenter Haßberge in allen Punkten erreicht bzw nur knapp verfehlt. Die passiven Leistungen lagen im Dezember 2015 um 1,4 % über dem Sollwert, die Integrationen um 7,4 % über dem Sollwert. Der Bestand an Langzeitkunden lag mit 0,4 % über dem Sollwert. Die vor Ort gesetzten geschäftspolitischen und operativen Ziele wurden weitgehend erreicht.
- Das Gesamtbudget 2015 wurde fast vollständig ausgeschöpft und für ein differenziertes Leistungsangebot eingesetzt.
- Die Leistungen wurden unter Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden oder beschäftigungsschädlichen Auswirkungen erbracht.
- Für besonders förderungsbedürftige Personengruppen (z. B. behinderte und junge Menschen) war eine intensive Betreuung und Unterstützung gewährleistet.
- Ein dichtes Integrationsnetzwerk, ein einheitlicher Arbeitgeberservice und die Erschließung von Fördermitteln - z. B. aus dem Europäischen Sozialfonds - für flankierende Angebote haben die Eingliederung in Arbeit nachhaltig unterstützt.
- Das von § 54 Satz 3 SGB II geforderte System zur Abbildung von Integrationsfortschritten wurde erfolgreich weitergeführt.

Aus folgenden Zahlen können leicht sinkende Bestände abgelesen werden, die gute Integrationsquote zeigt ergänzend auf, dass Kunden bewegt und integriert werden konnten.

- Die Zahl der erwerbsfähigen Kunden ist im Verlauf des Jahres 2015 von 1.592 Personen (01.01.2015) auf 1.520 (01.01.2016) gesunken, also um 4,5 %.
- Die Arbeitslosenquote der ALGII-Empfänger ist mit 1,3 % - im Dezember 2014 - und 1,3 % im Dezember 2015 gleich geblieben.
- Die Zahl der erwerbsfähigen Kunden unter 25 Jahren sank von 234 Personen (01.01.2015) auf 187 Personen (01.01.2016).
- Bei der Gruppe der „besonders förderungsbedürftigen Personen“ stieg im Jahr 2015 die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 15 Personen. Die Zahl der Schwerbehinderten konnte um 7 Personen gesenkt werden.

IV. Bilanz 2015 und Planung 2017

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung in Arbeit

Die Betrachtung der Ausgangslage für die Planung 2017 ermöglicht zugleich eine Bilanzierung der zurückliegenden Eingliederungsarbeit.

1.1 Kunden des Jobcenter

Das Jobcenter Haßberge gehört mit derzeit rund 1.200 Bedarfsgemeinschaften¹ zu den kleinen Jobcentern im Bundesgebiet. Durch die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt und die verstärkte Betreuung hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Kunden zunächst verringert. Der Tiefststand war mit 1.484 im Nov. 2012. Danach stiegen die Fallzahlen moderat aber kontinuierlich an. (01.01.2007: 2.395, 01.01.2008: 2.138, 01.01.2009: 1.879, 01.01.2010: 2.135, 01.01.2011: 1.849, 01.01.2012: 1571, 01.01.2013: 1493, 01.01.2014: 1540, 01.01.2015: 1592, 01.01.2016: 1520, **01.01.2017: 1.552**)².

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich von Dezember 2014 mit 1.189 auf 1.113 im Dezember 2015 reduziert.

Durch den weiterhin zu erwartenden aber sich verlangsamenen Zugang an anerkannten Flüchtlingen sowie den nicht zu quantifizierenden Nachzug von Familienangehörigen dieser Flüchtlinge wird sich diese Zahl im Jahr 2017 erhöhen.

Bei der Zusammensetzung des Kundenkreises des Jobcenters treten derzeit noch keine Besonderheiten auf. Landkreistypische sozio-kulturelle oder strukturelle Eigenheiten (z. B. wirtschaftliche Monostruktur, signifikant wenig „Frauenarbeitsplätze“), die Arbeitslosigkeit besonders begünstigen, sind nicht vorhanden. Langsam aber stetig steigt jedoch der Anteil an Kunden nichtdeutscher Herkunft, aktuell auf 24 Prozent des Bestandes. Die Arbeitslosenquote der Leistungsempfänger nach dem SGB II lag zuletzt bei 1,1 % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Dieser Wert ist immer noch als vergleichsweise gering anzusehen.

Für das Jahr 2016 findet man im Planungsbrief der BA bei den geschäftspolitischen Handlungsfeldern wieder das Ziel „Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden“.

Die Geschäftsführungen des Jobcenters Haßberge bzw. der ARGE Haßberge verfolgt dieses Ziel seit Einführung des SGB II.

Nur gut ausgebildete und damit wettbewerbsfähige Hilfeempfänger haben die Chance, nachhaltig am Arbeitsmarkt integriert zu werden und ein auskömmliches Einkommen zu erzielen.

Das Jobcenter Haßberge hat für die Erreichung dieses Zieles in den letzten Jahren über 50 % der Eingliederungsmittel eingesetzt.

¹ einschl. der Fälle im Erstantragsverfahren

² Gesamtzahl der erwerbsfähigen Kunden (am Stichtag zu aktivierende + nicht zu aktivierende)

Jeder Kunde, der die geistigen Voraussetzungen besitzt und motiviert ist, erhält vom Jobcenter eine umfassende Beratung und auch die finanzielle Unterstützung, sich auf Facharbeiterniveau zu qualifizieren.

Die Analyse der Bestände zeigt, dass noch Potential zur beruflichen Qualifizierung vorhanden ist. Der schulische Abschluss ist ein Indikator, jedoch nicht der alleinige Maßstab.

Ein großes Problem ist jedoch die soziale und psychische Instabilität unserer Kunden.

Trotz vorgeschalteter Erprobungs- und Stabilisierungsmaßnahmen ist die Zahl der Abbrüche von Umschulungen weiterhin sehr hoch.

Eine Herausforderung für das Jobcenter sind Kunden, die sich länger als zwei Jahre im Leistungsbezug befinden (Langzeitkunden). Deren Anteil beträgt derzeit rund 50 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Bei diesen Kunden liegen zum Teil mehrere Eingliederungshemmnisse vor (z. B. eingeschränkte Belastbarkeit, ungenügende Ausbildung oder Berufserfahrung, persönliche Defizite, fehlende Mobilität).

Besonders im Blick des Gesetzgebers stehen nach wie vor die erwerbsfähigen unter 25-jährigen, die zu einer Berufsausbildung oder zumindest zu einer förderlichen beruflichen Qualifikation geführt werden sollen (01.01.2007: 481, 01.01.2008: 400, 01.01.2009: 348, 01.01.2010: 402, 01.01.2011: 322, 01.01.2012: 247, 01.01.2013: 193, 01.01.2014: 225, 01.01.2015: 234, 01.01.2016: 223, **01.01.2017: 226**)³.

1.2 Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt

Der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt des Landkreises Haßberge kann nicht isoliert betrachtet werden. Dies beweisen die hohen Auspendlerzahlen in die Räume Bamberg, Coburg und Schweinfurt. Die Beschäftigung der Einwohner des Landkreises hängt damit wesentlich von der dortigen Entwicklung ab.

Zur Lage der Arbeitsmärkte siehe die Arbeitsmarktberichte der jeweiligen Agenturen. Informationen zu wichtigen Angebots- und Nachfragegrößen des hiesigen Arbeitsmarktes sowie zur Unterbeschäftigung im Berichtsjahr 2015 enthält die Anlage, Tabelle 7.

Das Angebot an Arbeitsplätzen hat sich von 2014 auf 2015 erhöht; so lag die Zahl der offenen Stellen im Dezember 2014 bei 408 und im Dezember 2015 bei 450.

Im Dezember 2016 waren zum Zähltag 640 Stellen im Bestand.

Vom Jobcenter konnten im Jahr 2014 insgesamt 516 Kunden und im Jahr 2015 540 Kunden in Arbeit oder Ausbildung integriert werden.

Im Jahr 2016 wurden 451 Kunden integriert.

Der Ausbildungsmarkt zeigte sich im Jahr 2015 entspannt, wenngleich Angebot und Nachfrage in einigen Branchen deutlich auseinander gingen. Beim Jobcenter blieb keiner der jungen Kunden unversorgt, allerdings erfolgte in etlichen Fällen wegen der noch fehlenden Ausbildungsfähigkeit die Zuweisung in eine vorbereitende Qualifizierungsmaßnahme.

³ Gesamtzahl der erwerbsfähigen unter 25-jährigen Kunden (am Stichtag zu aktivierende + nicht zu aktivierende)

Festzustellen ist, dass gut ausgebildete Fachkräfte mit ausgeprägten Schlüsselqualifikationen am Arbeitsmarkt weiterhin nachgefragt werden, so etwa für Berufe im sozialpflegerischen Bereich. Motivierte und für die berufliche Weiterbildung geeignete Leistungsempfänger haben somit auch zukünftig gute Chancen auf die Eingliederung in Arbeit.

2. Finanzielle, personelle und sächliche Mittel

Voraussetzung für die Erfüllung eines ambitionierten Integrations- und Arbeitsmarktprogramms sind ausreichend finanzielle Mittel, erfahrenes und gut qualifiziertes Personal und der Einsatz moderner Sachmittel, insb. im Bereich der Bürokommunikation.

Der finanzielle Handlungsspielraum des Jobcenter wird kalenderjährlich durch die Eingliederungsmittelverordnung des Bundes (Budget) und dem Haushalt des Landkreises Haßberge festgelegt.

Die Budgetsituation für das Jobcenter Haßberge hat sich im Jahr 2016 und auch für das Jahr 2017 - vor allem durch die Zuweisung von „Sondermitteln Flucht“ erheblich entspannt.

a) Der Finanzmitteleinsatz des Jobcenter Haßberge stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungsbudget (VB)	Mittelzuweisung 2017	Mittelzuweisung 2016	Mittelzuweisung 2015
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesmittel ▪ Landkreismittel ⁴ 	2.022.212 € <i>siehe Fußnote</i>	1.775.233 € <i>siehe Fußnote</i>	1.411.864 € <i>siehe Fußnote</i>
Eingliederungsbudget (EB) ⁵			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesmittel <li style="padding-left: 20px;">- allg. Budget <li style="padding-left: 20px;">- vorrangig BEZ ⁶ <li style="padding-left: 20px;">Landkreismittel 	1.514.002 € 17.962 € 110.000 €	1.162.131 € 14.362 € 315.000 €	903.208 € 16.662 € 250.000 €
davon Umschichtung vom EB in das VB ⁷	159.000 €	443.000 €	206.000 €

Hinzu kommen alljährlich in Abstimmung mit Projektträgern weitere Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und Fördermittel des Bundes für das ESF-Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.

Das Verwaltungsbudget weist seit dem Jahr 2006 eine Unterdeckung auf, so dass Eingliederungsmittel in Anspruch genommen werden müssen, um eine angemessene Betreuung der Kunden und deren Vermittlung in Arbeit zu gewährleisten.

⁴ Nach Vereinbarung zwischen der Arbeitsagentur Schweinfurt und dem Landkreis Haßberge trägt letzterer pauschal 12,6 % der Verwaltungskosten, seit 01.04.2011 gem. § 46 Abs. 3 SGB II 15,2 %. Anders als der Bund weist der Landkreis dem Jobcenter keine Mittel zur eigenständigen Bewirtschaftung zu.

⁵ Der Mitteleinsatz ist unter „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)“ dargestellt.

⁶ Vorrangig für den Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II einzusetzende Mittel.

⁷ Stand am jeweiligen Ende des Haushaltsjahres.

Die für 2015 vom Bund zugewiesenen Eingliederungs- und Verwaltungsmittel wurden zu annähernd 100 % eingesetzt. Die Eingliederungsmittel des Landkreises wurden ebenfalls fast vollständig eingesetzt.

b) Die Personalkapazität des Jobcenter soll im Jahr 2017 bei ca. 38 Vollzeitäquivalenten liegen.

Durch Personalwechsel im Bereich Markt & Integration hat sich die Personalsituation dort leider etwas destabilisiert. Die meisten Mitarbeiter verfügen jedoch über langjährige Erfahrungen und eine gute Qualifizierung. In der Unterhaltssachbearbeitung ist das Personal derzeit stabil. Das Leistungsteam stellt sich nach Personalzugängen im Jahr 2016 nahezu unverändert dar.

3. Ziele und Zielerreichung

Die sorgfältige Planung des operativen Handelns des Jobcenters und die Darstellung in einem Arbeitsmarktprogramm ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der gesetzten Ziele. Die Hauptziele sind verbindlicher Teil des Steuerungssystems; diese werden nachfolgend dargestellt. Für die zahlreichen Teilziele stehen zentral oder dezentral festgelegte Richtgrößen als Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen während des Jahres zur Verfügung. Auf diese Teilziele wird im Arbeitsmarktprogramm nicht eingegangen.

Das Jobcenter Haßberge beteiligt sich am bundesweit einheitlichen Zielprozess⁸ und setzt sich zudem eigene Ziele.

bundesweit beplante Ziele	Zielindikatoren
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe passive Leistungen
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und voll qualifizierende berufliche Ausbildung	Integrationsquote
Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

3.1 Zielerreichung 2015

a) Die im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015 festgelegten allgemeinen geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters wurden erreicht.

⁸ Nach § 48 SGB II soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit der Bundesagentur für Arbeit Vereinbarungen zur Erreichung der Ziele nach dem SGB II abschließen. Die in Zielvereinbarungen enthaltenen Ziele und die dazu vorgesehenen Zielindikatoren und Richtgrößen sollen die zur Aufgabenerfüllung notwendige Orientierung geben.

b) Die mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vereinbarten operativen Zielwerte wurden alle erreicht (siehe Tabelle) bzw. nur knapp verfehlt.

Passive Leistungen	Integrationen	Bestand Langzeitkunden *	Index aus Prozessqualität
Prognosewert 4.985.749 €	Geplant 34,7 %	Geplant 809	Geplant 100,0
Ergebnis 5.054.291 €	Ergebnis 37,3 %	Ergebnis 813	Ergebnis 109,9
negativ 1,4 %	positiv 7,4 %	negativ 0,4 %	positiv 9,9 %

Die lokalen operativen Ziele wurden erreicht.

3.2 Zielerreichung 2016

a) Die im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2016 festgelegten allgemeinen geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters wurden erreicht.

b) Die mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vereinbarten operativen Zielwerte wurden zu 2/3 erreicht.

Passive Leistungen	Integrationen	Bestand Langzeitkunden *
Prognosewert 6.117.694 €	Geplant 33,7 %	Geplant 801
Ergebnis 5.611.541 €	Ergebnis 30,5 %	Ergebnis 771
positiv 8,3 %	negativ 9,4 %	Positiv 3,8 %

3.3 Zielplanung 2017

In der nachfolgenden Tabelle befinden sich die Zielwerte incl. Asyl/Flucht des Jobcenters Haßberge, welche mit der Agentur für Arbeit Schweinfurt für 2017 vereinbart wurden.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Vermeidung von langfristige[m] Leistungsbezug*
Prognosewert 7.160.327 €	Zielwert 28,2 %	Zielwert 775

* erwerbsfähige Kunden, die in den vergangenen 24 Mon. mindestens 21 Mon. hilfebedürftig waren

Lokales Ziel

Erhöhung der Marktpartizipation von Langzeitarbeitslosen und schwerbehinderten Menschen sowie Umsetzung des operativen Flüchtlingsmanagements.

a) Geschäftspolitischen Ziele:

- Marktnahes Agieren, die Förderinstrumente gezielt zur Steigerung des Qualifizierungsniveaus einsetzen
- Rasche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Optimierung der Prozesse im gemeinsamen Arbeitgeberservice, hohe Kontaktdichte mit Arbeitgebern und gezielte Bewerberauswahl
- Fortsetzung der Aktivitäten zur Erreichung einer höheren Professionalität bei Beratung, Vermittlung und Fallmanagement (Profiling verbessern, berufskundliche Kenntnisse vertiefen, sozialpädagogische Kernkompetenzen ausprägen, Netzwerke pflegen und ausbauen, ...)
- Zur Unterstützung des vorstehenden Ziels: weitere Verbesserung der Datenqualität (Bewerberdatensätze) im Verfahren VerBIS
- Stabilisierung und Aktivierung von derzeit nicht marktgängigen Kunden,
- Frühzeitige Begleitung von jungen Kunden
- Frühzeitige und umfassende Unterstützung der Kunden bei der (Wieder-)Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung neben ausgeübter Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege von Angehörigen
- Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit bei zügiger und wirtschaftlicher Erbringung der Leistungen

b) Operativen Einzelziele und Mindeststandards:

- Erreichung der Ziele gemäß Zielvereinbarung mit der Agentur für Arbeit (siehe oben)
- Im Rahmen des Projektes „ESF-LZA“ sollen, vorbehaltlich der geplanten Änderungen bei der Zielgruppe, mindestens 22 Hilfebedürftige in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden
- Sicherstellung der allgemeinen Mindeststandards für Jobcenter

4. Eingliederungsstrategie

Das Jobcenter verfolgt auf den verschiedenen Ebenen der Eingliederungsarbeit eine langfristige Strategie.

a) Kundenebene

Für jeden neuen Kunden wird nach einem ausführlichen Beratungsgespräch ein genaues Bewerberprofil erstellt und im Rahmen des 4-Phasen-Modells dokumentiert. Den Beratungsfachkräften stehen in diesem Modell genaue Kriterien für die Zuordnung zu den Profillagen zur Verfügung. Die Profillage beschreibt die Nähe zum Arbeitsmarkt (IST-Situation) und ermöglicht bei einem Wechsel in eine andere Profillage den Nachweis von Integrationsfortschritten (vgl. § 54 Satz 3 SGB II). Die wichtigste Unterscheidung ist seit Dezember 2016 die Aufteilung in „marktnah“ und „nicht marktnah“, also nach der Frage, ob eine Integration innerhalb oder erst nach Ablauf eines Zeitraumes von 6 Monaten wahrscheinlich erfolgen wird.

Durch ein Konzept der Zugangssteuerung stellt das Jobcenter sicher, dass die vom BMAS gesetzten Mindeststandards, insb. die Frist für den Zugang zu einer Erstberatung und den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, bei fast allen Antragstellern und Leistungsempfängern eingehalten oder nur unwesentlich unterschritten werden.

Innerhalb des Teams „Markt und Integration“ werden für einzelne Personengruppen bestimmte Ansprechpartner tätig. Zu diesen Personengruppen gehören Menschen mit Behinderung, unter 25-jährige und ältere Kunden. Kunden, die Angehörige pflegen müssen und zumindest noch stundenweise arbeiten können, erhalten die volle Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt. Kunden, die für eine berufliche Weiterbildung oder Umschulung geeignet sind oder sich hierfür interessieren, werden von erfahrenen Fachkräften beraten und betreut.

Das Jobcenter bleibt auch mit den Kunden regelmäßig im Gespräch, bei denen nur geringe Chancen auf eine rasche Eingliederung in Arbeit bestehen. Dies stellt ein Kontaktdichtekonzept sicher.

b) Arbeitgeberebene

Durch den gemeinsam mit der Agentur für Arbeit betriebenen Arbeitgeberservice ist eine einheitliche und nachhaltige Ansprache der regionalen Arbeitgeber sichergestellt. Regelmäßige Betriebsbesichtigungen und Fachexkursionen sensibilisieren die für die Arbeitsvermittlung zuständigen Mitarbeiter für die Bedürfnisse der Unternehmen.

c) Trägerebene

Das Jobcenter arbeitet eng mit den verschiedenen Trägern von Maßnahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung (insb. Bildungsträger und soziale Dienstleister) zusammen. Im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen achtet das Jobcenter dabei auf Kontinuität und strebt eine Weiterentwicklung der eingesetzten Instrumente an.

d) Partnerebene

Wie von § 18 SGB II gefordert, betreibt das Jobcenter Haßberge kontinuierliche Netzwerkarbeit mit folgenden Behörden, Stellen und Partnern am Arbeits- und Sozialmarkt:

- Agentur für Arbeit
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Hinblick auf Integrationskurse,
- andere Jobcenter in Ostunterfranken einschl. der Stadt Schweinfurt als zugelassenem kommunalen Träger gem. § 6a SGB II
- Kommunale Jugend- und Sozialverwaltung und kommunale Wirtschaftsförderung
- Bewährungshilfe
- Wohlfahrtsverbände, z. B. ARGE Wohlfahrtspflege, Wohnungsbörse „FairMieten“
- Sonstige Einrichtungen, Beratungsstellen und Fachdienste, z. B. Schwangerenberatung, Tafel Haßfurt e. V., Integrationsfachdienste

5. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)

Das Jobcenter bietet seinen Kunden ein breites Spektrum an Leistungen zur Eingliederung (Prinzip FÖRDERN). Diese beinhalten Geldleistungen, persönliche Hilfen, Beschäftigungsangebote und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung. Die Leistungen sollen dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit zu beenden und die Hilfebedürftigkeit möglichst dauerhaft zu überwinden. In der Eingliederungsvereinbarung (EGV) zwischen dem Hilfeempfänger und dem Jobcenter werden die dazu notwendigen Leistungen vertraglich vereinbart. Durch die EGV entstehen für beide Seiten verbindliche Ansprüche hinsichtlich Art, Umfang und Zeitdauer der Leistung bzw. Mitwirkung (Prinzip FORDERN).

Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten enthalten die einzelnen Leistungen und die dafür geplanten bzw. getätigten Ausgaben.

5. 1 Allgemeine Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II für 2017

Maßnahmeart	Plan 2017	Ergebnis 2016	Bilanz 2015
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) <i>Durch die FbW-Förderung soll möglichst individuell Wettbewerbsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt hergestellt werden.</i>	87 Teilnehmer im Jahresschnitt a 4474,00 Euro 389.238 Euro	 345.340 Euro	 365.938 Euro

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung/Trainingsmaßnahmen <i>In möglichst individuell festgelegten Maßnahmen sollen Bewerbungsseminare, Motivationsmaßnahmen mit Praktika, Schulungen mit fachlichen Inhalten (z. B. EDV-Anwenderschulungen) und reine betriebliche Praktika gefördert werden.</i>	206 Eintritte á 1310 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch Gruppenmaßnahmen.</i>		
	269.860 Euro	73.975 Euro	35.515 Euro
Eingliederungszuschuss (EGZ) <i>Für die Förderkonditionen wurden vom Jobcenter ermessenslenkende Weisungen vorgegeben. Abweichungen im Einzelfall sind möglich.</i>	27 Fälle		
	75.000 Euro	36.345 Euro	0 Euro
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) <i>Die Agentur für Arbeit bestellt für Jugendliche Plätze. Das JC bedient sich im notwendigen Umfang dieser Plätze.</i>	9 Plätze davon 2 abH 7 BaE	9 Plätze davon 2 abH 7 BaE	1 Platz davon 0 abH 1 BaE
	15.400 Euro	11.054 Euro	3.401 Euro
Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Vermittlungsgutschein (§ 45 SGB III)	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Vermittlungsbudget insb. Mobilitätshilfen, Trennungskostenbeihilfe, Unterstützung bei Beratung und Vermittlung			
	96.400,00 Euro	58.429 Euro	51.464 Euro

5.2 Leistungen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte

	Plan 2017	Ergebnis 2016	Bilanz 2015
	30.047 Euro	9.817 Euro	8.264 Euro

5.3 Leistungen nach den §§ 16a - 16f SGB II

Maßnahmeart	Plan 2017	Ergebnis 2016	Bilanz 2015
Soziale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II <i>Diese Leistungen werden im Auftrag des kommunalen Trägers erbracht und beinhalten Leistungen für Kinderbetreuung, Pflege, Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung. Von 2014 bis 2016 auch die AGH die über die VHS/ZAK abgewickelt werden.</i>	<i>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</i> 110.000 Euro	<i>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</i> 254.012 Euro	<i>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</i> 232.556 Euro
Arbeitsgelegenheiten (AGH) § 16d SGB II <i>Seit März 2014 stehen für U25- u. Ü25-Kunden noch eine AGH mit psychosozialer Betreuung bei einem Träger zur Verfügung. Seit Juli 2015 wieder eine zusätzliche AGH für Testfälle bei der VHS/ZAK</i>	75 AGH mit MAE* 342.000 Euro	35 AGH mit MAE* 114.779 Euro	35 AGH mit MAE* 84.494 Euro
Bezuschusste Beschäftigungen für Leistungsberechtigte mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (Beschäftigungszuschuss - BEZ)	1 Beschäftigungsplatz 17.962 Euro	1 Beschäftigungsplatz 14.361 Euro	1 Beschäftigungsplatz 15.275 Euro
Freie Förderung § 16f SGB II <i>Im Jahr 2012 wurde ein Jugendprojekt auf Freie Förderung umgestellt</i>	78.780 Euro	48.240 Euro	39.011 Euro

* Mehraufwandsentschädigung

5.4 Sonstige flankierende Leistungen

Maßnahme für alleinerziehende Mütter (MUMM) <i>Die Maßnahme umfasst eine ganzheitliche Betreuung von arbeitsmarktfernen Alleinerziehenden und enthält Qualifizierungsbausteine.</i>	<i>Wurde in die Maßnahme für Langzeitarbeitslose integriert</i>	<i>Wurde in die Maßnahme für Langzeitarbeitslose integriert</i>	<i>Wurde in die Maßnahme für Langzeitarbeitslose integriert</i>
Gemeinschaftsprojekt „Perspektive 50+“ <i>Beteiligt sind die vier ostfr. Jobcenter, die Stadt Schweinfurt und seit Juli 09 der Landkreis Würzburg, die Jobcenter Stadt Würzburg und Kitzingen. Inhalte des Projekts sind ein intensives Coaching und umfangreiche Hilfen zur Arbeitsplatzsuche.</i>	<i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i> <i>Das Projekt ist zum 31.12.2015 ausgelaufen</i>	<i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i> <i>Das Projekt ist zum 31.12.2015 ausgelaufen</i>	<i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i> 125 Kunden 3 Planstellen 329.000 €
ESF-oder AMF-geförderte Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und alleinerziehende Mütter		30 Plätze ca. 216.000 €	30 Plätze ca. 72.000
BaE mit ESF-Förderung Lehrwerkstatt des AFZ	3 Plätze ca. 14.400 €	7 Plätze ca. 30.000 €	1 Platz ca. 12.000 €
ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose ab 01.05.2015	25 Kunden 2 Planstellen ca. 530.000 E	25 Kunden 2 Planstellen ca. 530.000 E	6 Kunden 2 Planstellen 130.751 €

6. Besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Bei der Bilanzierung der Eingliederungserfolge ist ein Augenmerk auf die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zu legen. Nach dem entsprechend anwendbaren § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB III gehören dazu insb. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungerschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende machen diese Personengruppen die Mehrzahl der Kunden aus und erfahren nach Aufgabenstellung und Zielsetzung des SGB III eine intensive Betreuung und Unterstützung. Der Einsatz der Leistungen für diese Personengruppen und die erzielten Wirkungen werden in der **Anlage** (statistische Tabellen) in verschiedener Hinsicht dokumentiert.

Vom Jobcenter Haßberge wird eine Reihe von Leistungen angeboten, um die Eingliederungschancen der besonders förderungsbedürftigen Personen zu erhöhen:

So genießt die Eingliederung behinderter und junger Menschen seit Errichtung der ARGE/des Jobcenters hohe Aufmerksamkeit. Für beide Personengruppen sind spezielle Ansprechpartner mit Fallmanagement eingerichtet und ausreichende Budgetmittel eingeplant.

Infolge bundespolitischer Zielvorstellungen erstrecken sich verstärkte Aktivitäten zur beruflichen Wiedereingliederung seit Mitte 2005 auch auf über 50-jährige Kunden, zunächst durch im Rahmen des Beschäftigungspakts 58+ geschaffene Arbeitsgelegenheiten und seit 2008 durch das ‚Gemeinschaftsprojekt Perspektive 50+. Dieses wurde ab 2010 um ältere Leistungsempfänger mit mehreren Vermittlungshemmnissen erweitert.

Ab dem Jahr 2016 ist die Betreuung dieser Kunden in das Regelgeschäft übergegangen.

2015 wurde die für alleinerziehende Mütter und Väter im Jahr 2005 konzipierte Eingliederungsmaßnahme in eine kombinierte Maßnahme überführt. Die Beseitigung der oftmals bestehenden mehrfachen Integrationshemmnisse (Berufsferne, fehlende Mobilität, keine gesicherte Kinderbetreuung, ...) erfordert außergewöhnliche Anstrengungen. Für diesen Personenkreis werden aber auch alle sonstigen Fördermöglichkeiten eingesetzt.

Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte, die für eine berufliche Weiterbildung in Betracht kommen, werden von einer erfahrenen Fachkraft über mögliche Qualifizierungswege ausführlich beraten. Im Jahr 2017 sind ausreichend Mittel für Weiterbildungs-, Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen eingeplant.

Weiterhin im Blickfeld ist die Gruppe der sog. Langzeitkunden. Bei diesen besteht die Gefahr, dass sich Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit verfestigen. Das Jobcenter versucht für Angehörige dieser Zielgruppe einen jeweils individuellen Ansatz zu finden. Dazu gehört zunächst ein „Nachprofilung“ im Sinne einer Fallanamnese, um die Ursachen der Erwerbslosigkeit besser herauszuarbeiten und um Chancen für die Eingliederung in Arbeit zu erkennen und zu verstärken. Das Jobcenter ist hier durch die konsequente Anwendung des bereits erwähnten 4-Phasen-Modells auf einem guten Weg.

Ein neuer Ansatz ist das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes geförderte Programm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Anders als bei den bisherigen Programmen können hier alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse mit einer Befristung von mindestens 2 Jahren gefördert werden. Die Kunden werden mindesten 6 Monate durch einen Coach begleitet.

Für Kunden in einer besonders schwierigen sozialen Situation setzt das Jobcenter gezielt auf psychosoziale Betreuung mit aktivierenden Elementen. Diese wird bereits seit 01.04.2009 in Einzelfällen im Zusammenwirken mit dem Caritasverband für den Landkreis Haßberge eingesetzt.

Die Zahl der Migranten im Landkreis Haßberge steigt stetig. Sie macht mittlerweile etwa ein Viertel des erwerbsfähigen Kundenkreises des Jobcenters aus. Vor einer Integration in den

Arbeitsmarkt ist es wichtig, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen. Nur knapp 2/3 der Teilnehmer von Integrationskursen schließen den Sprachkurs mit „B1“ ab. Für eine Ausbildung ist aber sogar das Niveau „B2“ unabdingbar, um die theoretische Prüfung in Deutsch bestehen zu können. Auch für viele Helferstellen ist zumindest „B1“ im Schriftlichen notwendig, da Anweisungen zu lesen, Vermerke zu erstellen oder schriftliche Kommunikation verlangt werden. Der Spracherwerb wird in der Regel durch das BAMF vollständig finanziert. Dies gilt auch für notwendige Aufbauschulungen. Das Jobcenter Haßberge hat für das Jahr 2017 Plätze in den Beschäftigungsprojekten der VHS/ZAK, bei Kolping, beim AVGS und bei BaE eingeplant und unterstützt mit der Förderung von Praktikumsstellen und Eingliederungszuschüssen bei Einstellungen. Eigene „Migrantenmaßnahmen“ können bei Bedarf belegt werden. Das Jobcenter setzt auf eine individuelle Förderung der Einzelfälle, ggf. durch Kooperation mit anderen Jobcentern, Leistungsträgern und der Migrationsberatung. Zahlen zur Förderung ausländischer Kunden enthält die **Anlage**, Tabellen 9a bis 9cII.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gewichtung der wichtigsten Budgetansätze unter Berücksichtigung einzelner Zielgruppen.

Förderschwerpunkte	Plan 2017	Ergebnis 2016	Bilanz 2015
Eingliederung von unter 25-jährigen incl. AGH	10,00 % davon: BAE/abH 1,14 % Projekte 5,82 %	5,75 % davon: BAE/abH 1,83 % Projekte 1,92 %	1,64 % davon: BAE /abH 0,55 % Projekte 1,09 %
Berufliche Qualifizierung (Weiterbildung, Umschulung)	31,00 % davon: Nichtbeh. 28,78 % Behinderte 2,21 %	48,45 % davon: Nichtbeh. 47,11 % Behinderte 1,34 %	60,3 % davon: Nichtbeh. 59,0 % Behinderte 1,3 %
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	5,54 % davon: Nichtbehind. 4,89 % Behinderte 0,72%	1,83 % davon: Nichtbehind. 1,83 % Behinderte 0,00 %	0,00 % davon: Nichtbeh. 0,00 % Behinderte 0,00 %
Arbeitsgelegenheiten	16,35 %	13,65 %	13,6 %
Vermittlungsbudget	7,10 %	8,11 %	8,3 %

7. Wirkungen der Eingliederungsleistungen des Jahres 2015

Im Mittelpunkt der Eingliederungsbilanz stehen die Auswirkungen der Leistungen auf die Zahl der Integrationen und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Eingliederungserfolge).

Darüber hinaus ist die Eingliederungsbilanz um einen Teil zu ergänzen, der weiteren Aufschluss gibt über

- die Leistungen und ihre Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt,
- die Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger,
- die Zusammensetzung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und

- über die an den vorg. Maßnahmen teilnehmenden Personen und deren weitere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
(§ 54 SGB II i. V. m. § 11 Abs. 3 Satz 2 SGB III).

7.1 Eingliederungserfolge

Der Erfolg der im Jahr 2015 durchgeführten Eingliederungsarbeit und deren Nachhaltigkeit sind bereits unter III. „Die Eingliederungsbilanz 2015 kurz und knapp“ durch Fakten und bestätigende Indikatoren beschrieben.

7.2 Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt

Die erbrachten Leistungen halfen mit zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Sie unterstützten die Bemühungen branchenspezifischem Fachkräftemangel durch Qualifizierung entgegen zu wirken. Sofern berufsqualifizierende Weiterbildungsmaßnahmen bewilligt wurden, treten die Wirkungen teilweise jedoch erst in den Folgejahren ein.

Leistungen und Maßnahmen des Jobcenter dürfen sich nicht nachteilig auf die Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt auswirken und den Wettbewerb nicht verzerren. Derartige negative Auswirkungen können für das Berichtsjahr 2015 nicht festgestellt werden.

7.3 Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger

Es gab im Berichtsjahr 2015 keine Konzentration von Maßnahmen auf einzelne Träger.

7.4 Zusammensetzung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Diese Informationen enthält die Anlage, Tabellen 1, 2, 8a und 8b.

7.5 An Maßnahmen teilnehmende Personen und deren weitere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Diese Informationen sind in der Anlage zu finden und zwar bezüglich

- der an Maßnahmen teilnehmenden Personen in den Tabellen 3, 4, und 8,
- der weiteren Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den Tabellen 5, 6a, 6b, 6c und 8b

Die Tabelle 8a enthält einen Vier-Jahres-Vergleich (2012 - 2015).
